

**BNN+** Jahreshauptversammlung

# Polder-Klage der Initiative Pamina bei Neuburgweier könnte weitere Auswirkungen haben

Die Bürgerinitiative Pamina erwartet das Urteil des Verwaltungsgerichtshof zum geplanten Polder Bellenkopf/Rappenwört im April oder Mai. Das könnte auch alle 13 anderen Polder des Integrierten Rheinprogrammes betreffen.



Alle Hände gingen hoch bei den Abstimmungen in der Versammlung der BI Pamina in Neuburgweier. Einstimmigkeit war angesagt. Foto: Ulrich Krawutschke

Mit Spannung erwartet die Bürgerinitiative für verträgliche Retention im Paminaraum (BI Polder) das endgültige Urteil ihrer Klage beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim zum geplanten Polder Bellenkopf/Rappenwört. Dieses soll voraussichtlich im April oder Mai gefällt werden.

Das Gericht hatte bereits im Dezember vorläufig Mängel am Planfeststellungsbeschluss vom 23. Dezember 2020 festgestellt, die zur Rechtswidrigkeit führen. Gleichzeitig hatte das Gericht aber die teilweise Fortsetzung der Vorbereitungs- und Bauarbeiten auch mit Blick auf Beseitigung der Mängel zugelassen.

Bei der Mitgliederversammlung der BI gab der Vorstand um Vorsitzenden Jürgen Pinter einen ausführlichen Bericht. Dabei wurde deutlich, dass die Klage nicht nur den Polder zwischen Neuburgweier und Rheinpfandampfkraftwerk Karlsruhe berührt, sondern Auswirkungen auf alle 13 Polder des Integrierten Rheinprogrammes (IRP) haben kann.

# **Bürgerinitiative Pamina geht es nicht darum den Polder zu verhindern**

Der BI geht es, machte Pinter deutlich, nicht um ein Verhindern des Polders an sich, sondern es gehe ihr darum, die nicht gewünschten naturschädlichen ökologischen Flutungen und den Bau eines neuen große Flächen verbrauchenden Hochwasserdammes zu verhindern.

Stattdessen sollten an den Dämmen 25a und 26 (landseits) Spundwände zum Einsatz kommen. „Der Polder ist nötig und der Hochwasserschutz sollte schnell kommen, aber ökologische Flutungen sind nicht durchsetzbar“, so Pinter.

Rückendeckung gab es für den Vorstand durch durchweg einstimmige Abstimmungen der anwesenden rund 70 Mitglieder. So wurde er berechtigt, nach dem Urteil des VGH Revision gegen eine mögliche Genehmigung der Planfeststellung beim Bundesverwaltungsgericht (BVG) zu erheben.

„Das kann dann die Rechtswidrigkeit feststellen, oder eben auch nicht, es geht um alles oder nichts“, sagt Pinter. Vor der Einbringung der Revision werde der Vorstand aber die finanziellen Auswirkungen prüfen.

Von anderen Ortsgruppen im Verein Polder wurde finanzielle Unterstützung zugesagt. Positiv im Hintergrund sei, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) hinter dem 2000 festgelegten Verschlechterungsverbot für Kleingewässer, wie dem Fermasee, stehe.

Dieses Verschlechterungsverbot gelte für alle Seen in Poldergebieten und könnte letztlich das IRP insgesamt wegen seiner ökologischen Flutungen mit „schlechtem Rheinwasser“, so Pinter, in Gefahr bringen.

## **Verwaltungsgerichtshof ist nach Sicht der BI pro Spundwände gestimmt**

In der Versammlung waren auch zahlreiche Vertreter anderer Poldergebiete vertreten, so die Ortsgruppe Dettenheim der BI Polder und die Ortsgruppe Wyhl/Weisweil, deren Vorstandsmitglied Klemens Hamann in den Vorstand der BI gewählt wurde. Damit bekommt die OG ebenso die Berechtigung zur Verbandsklage.

Deutlich sei vor dem VGH Mannheim bei Verhandlungstagen geworden, dass dieser wohl pro Spundwände gestimmt sei, was „dann auch das Regierungspräsidium Karlsruhe zum Umdenken bei der Planung des Polders bringen werde“, meinte Pinter.

Wiedergewählt wurde der Vorstand mit Jürgen Pinter, Wolfgang Weber, Klaus Schwarz und Michael Lischke. In der Kasse der 395 Mitglieder umfassenden BI sind derzeit 6.503 Euro, wie Kassenprüfer Gerald Peregovits bestätigte. Er wurde ebenfalls wiedergewählt.